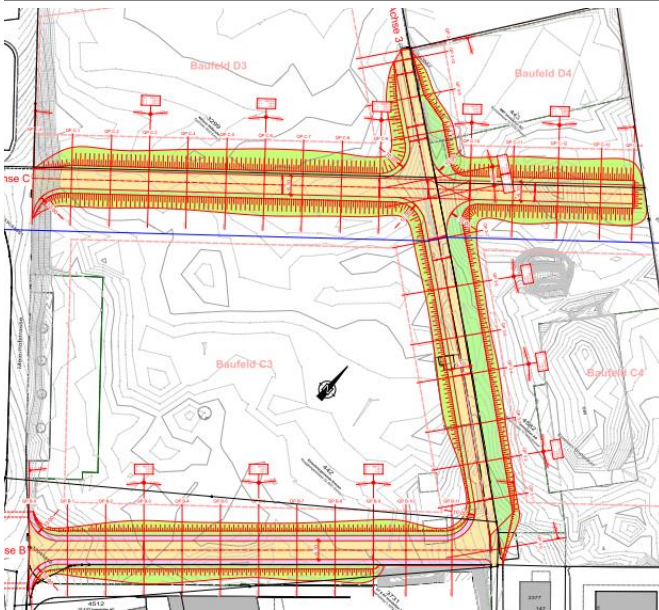


53/24 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend
Projektkredit Strassenprojekt Meierhof 2. Etappe

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bebauungsplan Meierhof wurde am 1. Februar 2000 vom Einwohnerrat Emmen beschlossen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1237 vom 22. August 2000 mit Anordnungen und/oder Korrekturen genehmigt. Basierend darauf ist im Jahre 2009 mit den Arbeiten an der Erschliessung der 1. Etappe begonnen und 2010 abgeschlossen worden.

Da die Realisierung der 2. Etappe von mehreren Faktoren abhängig war, die sich nach der Realisierung der 1. Etappe verändert haben, wie zum Beispiel die vorgeschriebene Anzahl Parkplätze, die Erschliessung und die zu realisierende Güteklasse des ÖV-Angebots, wurde eine Revision des Bebauungsplans notwendig. Mit der Revision des Bebauungsplans wurde die verkehrliche Situation neu beurteilt und die Sonderbauvorschriften des Bebauungsplans angepasst. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Knoten zur Seetalstrasse hin auch bei einer vollständigen Realisierung des Bebauungsplangebietes verkehrlich funktionieren und die Vorgaben betreffend geltender Lärmschutzverordnung eingehalten werden können. Zudem sind die baurechtlichen Begriffe so geändert worden, dass sie auch dem revidierten Planungs- und Baugesetz entsprechen und somit der Bebauungsplan auch nach der Revision der Bau- und Zonenordnung weiterhin Gültigkeit hat. Im Weiteren sind Bestimmungen bezüglich Qualität und Qualitätssicherung in die Sonderbauvorschriften aufgenommen worden.

Der revidierte Bebauungsplan mit den Sonderbauvorschriften lag im Jahre 2016 öffentlich auf und musste aufgrund von Einsprachen nochmals überarbeitet werden. Der revidierte Bebauungsplan konnte am 16. November 2021 durch den Einwohnerrat Emmen beschlossen und am 21. November 2023 durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Das Gebiet Meierhof soll nun mit der Realisierung der Etappe 2 abschliessend erschlossen werden. Dabei ist die Erweiterung der Erschliessung auf Basis des Bebauungsplans «Meierhof» sowie den revidierten Sonderbauvorschriften mit allen notwendigen Infrastrukturanlagen zu planen und zu realisieren.

Damit möglichst zeitnah nach Erlangen der Rechtskraft der Teilrevision mit dem Bau der Erschliessung begonnen werden konnte, ist die Ingenieursubmission über die SIA-Phasen 31- 53 (Vorprojekt - Inbetriebnahme / Abschluss) im Einladungsverfahren bereits anfangs 2023 angegangen worden. Das Projekt lag Ende August 2024 bis Mitte September 2024 öffentlich auf, die Baubewilligung ist noch pendent und die Baumeistersubmission ist unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung vergabereif.

Die Finanzierung der Strasseninfrastruktur der Etappe 2 wird gemäss Kostenteiler vom 12. Oktober 2012 mittels Perimeterbeiträgen sichergestellt und ist durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu tragen. Die Kosten der Werkleitungserstellung werden durch den jeweiligen Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer getragen. Dabei stellt die Gemeinde die Vorfinanzierung der Strasseninfrastruktur bis Fertigstellung der Etappe 2 sicher. Nach Fertigstellung der Etappe 2 wird eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Baukosten erstellt, welche auch noch fällige Perimeterbeiträge aus der 1. Etappe berücksichtigen wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Grundlagen.....	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Grundlagen	4
2. Projektablauf	4
3. Projektinhalt.....	5
3.1 Projektperimeter	5
3.2 Bauvorhaben	6
3.3 Projektrisiken	6
3.4 Bauphasen der Etappierung	7
4. Finanzielle Auswirkungen	7
5. Kredit- und Ausgabenrecht	11
6. Antrag	11

1. Auftrag und Grundlagen

Die Erschliessung Meierhof Etappe 2 basiert auf dem Bebauungsplan Meierhof Etappe 2 (2000, rev. 2018) und knüpft an die im Jahre 2010 fertig erstellte Etappe 1 an. Sie stellt die Erschliessung der Baufelder C3, C4, D3 und D4 gemäss Bebauungsplan Meierhof sicher.

1.1 Auftrag

Die Gemeinde Emmen, vertreten durch das Departement Tiefbau und Werke, ist anfangs 2023 beauftragt worden, die Umsetzung der Erschliessung Meierhof Etappe 2 unter Berücksichtigung der vorhandenen Bauabsicht auf dem Baufeld D4 anzugehen. Auf Basis des Bebauungsplans ist die Projektbearbeitung durch das Büro ZEO Ingenieure AG, Emmenbrücke, in Angriff genommen worden. Das Projekt konnte unter Einbezug aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Herbst 2024 zur Bewilligung / Auflage eingegeben werden. Die Realisierung der Bauarbeiten ist unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat auf anfangs 2025 vorgesehen.

1.2 Grundlagen

Im Bebauungsplan «Meierhof», welcher im Jahre 2000 durch den Regierungsrat genehmigt worden ist, wird die Gesamterschliessung Meierhof zusammen mit der damals vorgesehenen Umfahrung Emmen-Dorf aufgezeigt. Auf dessen Basis erfolgte die Baurealisierung der Etappe 1 sowie der Anschluss an die Seetalstrasse.

Mit der Revision des Bebauungsplans, genehmigt durch den Regierungsrat 2023, ist die verkehrliche Situation neu beurteilt und die Sonderbauvorschriften des Bebauungsplans überarbeitet worden.

2. Projektablauf

Auf Basis des revidierten Bebauungsplans sind die Planerleistungen für die Etappe 2 gesamthaft für die SIA - Phasen Vorprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss im Einladungsverfahren ausgeschrieben und anschliessend zusammen mit dem Büro ZEO Ingenieure AG, Emmenbrücke, welches den Zuschlag erhalten hat, angegangen worden. Der Einbezug aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer war ein zentrales Element. Es fanden Änderungen im Grundeigentum sowie verschiedene Zwischen-nutzungen statt und entsprechend musste zuerst einiges an Kommunikations- und Informationsarbeit geleistet werden, damit alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf dem gleichen Informationsstand und die Arbeiten in gegenseitiger Absprache in Angriff genommen werden konnten.

Die Projektierungsarbeiten (Vor- und Bauprojekt) erfolgten im laufenden Abgleich mit bestehenden Bauabsichten und unter Einbezug der veränderten Randbedingungen. Da die Bauabsichten auf den Baufeldern C3 / C4 noch nicht bekannt sind, wurde die Etappe 2 in zwei Teiletappen unterteilt (vgl. Beilage_03_01 232050-201b Übersichtsplan 1_500).

Auf Basis des vorliegenden Bauprojekts ist vor der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat der Gemeinde Emmen, das Bewilligungsverfahren für die Etappe 2.1 initialisiert und die Baumeistersubmission unter Vorbehalt der Kredit- und Baubewilligung bereits angegangen worden. Durch die genannte Vorgehensweise kann sichergestellt werden, dass nach vorliegenden der Kreditgenehmigung sowie der Baubewilligung umgehend mit der Realisierung begonnen werden kann, da nachgelagert die Bewilligung für das Bauvorhaben Baufeld D4 seitens SMT Immobilien AG initialisiert wird.

Projektphase	2023	2024	2025
Grundlagenaufbereitung / Ingenieursubmission			
Vorprojekt			
Bauprojekt			
Baugesuch / Bewilligungsverfahren / Einwohnerrat			
Submission			
Ausführungsprojekt			
Realisierung Etappe 2.1			

Tabelle 1: Darstellung Projektablauf / Terminprogramm

Die Kreditbeantragung für Planung und Realisierung der Teiletappe 2.2 sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Berichts und Antrags und werden ausgelöst, sobald die Bauabsichten auf den Baufeldern C3 / C4 bekannt sind.

3. Projektinhalt

Das Projekt «Erschliessung Meierhof Etappe 2» beinhaltet die relevante Haupterschliessungsinfrastruktur für die Etappe 2 und stellt diese sicher. Durch die geplante Infrastruktur werden die Baufelder C3, C4, D3 und D4 erschlossen und können zukünftig bebaut werden.

3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst gemäss nachfolgend dargestelltem Situationsplan die Etappe 2 (Abb. 5, links).

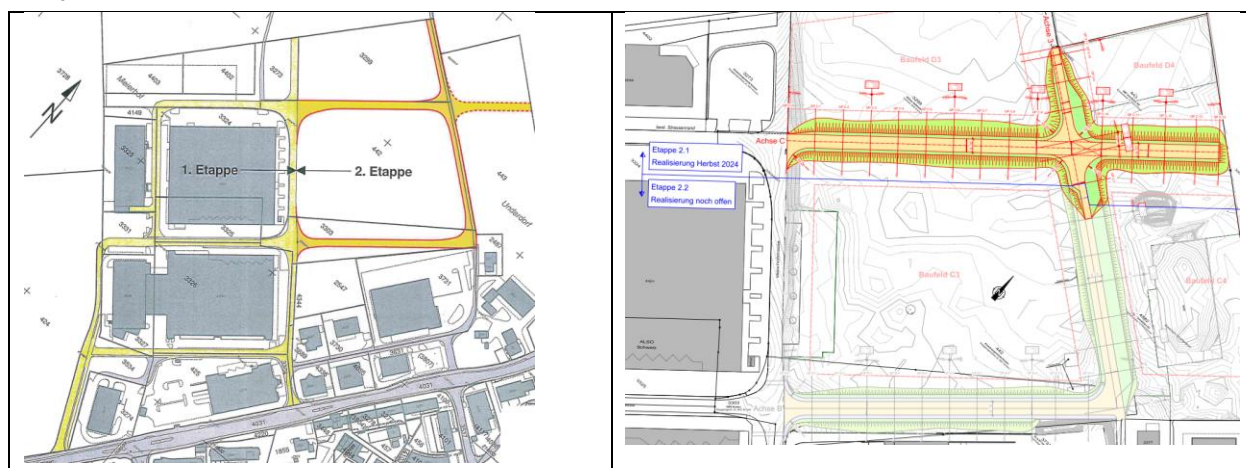


Abb. 1: Bild links: Projektperimeter (rot), Etappe 2, Bild rechts: Etappe 2.1

Im Laufe der Projektbearbeitung musste eine Zwischenetappierung (vgl. Kap. 3.3) vorgenommen werden, welche die Etappe 2 in die zwei Unterabschnitte Etappe 2.1 (oben) und Etappe 2.2 (unten) gemäss Abb. 5, Bild rechts aufteilt.

3.2 Bauvorhaben

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet die Erstellung der Erschliessungsinfrastruktur, welche sich wie folgt gliedert:

- Strasseninfrastruktur inklusiv Fusswegverbindung und öffentliche Beleuchtung
- Abwasseranlagen, gemeindeeigene Groberschliessung
- Wasserversorgung, gemeindeeigene Groberschliessung
- Erschliessung Elektro, CKW
- Erschliessung Kommunikation, Swisscom

3.3 Projektrisiken

Die unbekanntenen Bauabsichten auf den Baufeldern C3, C4 und D3 und dem damit einhergehenden unbekanntenen Realisierungszeitpunkt wirkt sich sehr ungünstig auf die Realisierung der Groberschliessung im Bereich Wasser aus. Je nach zukünftiger Nutzung des Betriebs resp. nach deren geltenden Brandschutzanforderung und Erfordernis einer Sprinkleranlage zieht es eine Veränderung der zu realisierenden Wasserversorgungsleitung mit sich. Aufgrund der unbekanntenen Bauabsichten gäbe es folgende Möglichkeiten:

- Vorgängiges Einlegen eines Hüllrohrs in Etappe 2.2 mit nachträglichem Einschleiben der Wasserversorgungsleitung
- Geeignete Unteretappen auf Basis aktuell, bekannten Bauabsichten
- Wasserversorgungsleitung auf Sprinklereinsatz dimensioniert

In Bezug auf Kosten und Verhältnismässigkeit wurden alle Varianten untersucht und basierend darauf der Entscheid gefällt, dass eine Etappierung der Etappe 2 in zwei Teilabschnitte die kostengünstigste und in Bezug auf Hygiene (Anforderung Wasserversorgung) sowie des fehlenden Erschliessungsbedarfs die wirtschaftlichste Variante darstellt. Basierend auf dem Entscheid ist die Projektierung auf der gesamten Etappe 2 auf Stufe Bauprojekt erfolgt. Die nachfolgenden Phasen Bewilligung bis Inbetriebnahme / Abschluss werden stufengerecht für die einzelnen Teiletappen ausgelöst. Das heisst, dass für die Etappe 2.1, welche die Erschliessung der Baufelder D3 und D4 gewährleistet, die Phasen ohne Unterbruch fortgesetzt werden. Für die Etappe 2.2, welche die vollständige Erschliessung für die Baufelder C3 und C4 gewährleisten, werden die Arbeiten nach vorliegenden Bauabsichten wiederaufgenommen.

Die gesamten Erschliessungskosten, welche nicht durch die Werke zu tragen sind, werden im Perimeterverfahren auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bebauungsplangebiet übertragen. Aufgrund der vorhandenen Absprachen können die Beiträge erst mit Abschluss der gesamten Etappe 2 abgerechnet werden. Das heisst, dass die Gemeinde Vorleistungen erbringen muss und finanziert die Erschliessungskosten bis Fertigstellung der gesamten Etappe 2 entsprechend vor. Nach Fertigstellung der Etappe 2 ist unter Einbezug der Etappe 1 eine Gesamtkostenabrechnung für die ausstehenden Perimeterbeiträge zu erstellen und abzurechnen, da einige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in beiden Etappen perimeterpflichtig sind und erst nach Vollendung der Etappe 2 zahlungspflichtig werden.

3.4 Bauphasen der Etappierung

Der Bauablauf resp. die Bauphasen gliedern sich aufgrund der in Kap. 3.3 beschriebenen Etappierung in zwei Bauphasen:

Etappe 2.1	Erschliessung Baufelder D3 und D4
Etappe 2.2	Erschliessung Baufelder C3 und C4

Die Realisierung der Etappe 2.1 ist im Jahr 2025 geplant.

Für die Realisierung der Etappe 2.2 ist aktuell bekannt, dass das Baufeld C3 zeitnah in die Veräusserung geht. Nach Bekanntgabe der Bauabsicht auf dem Baufeld C3 resp. deren brandschutztechnischen Anforderungen wird eine zeitnahe Realisierung seitens der Gemeinde Emmen erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die angegebenen Kosten für die gesamte Etappe 2 basieren auf dem Kostenvoranschlag ($\pm 15\%$, Basis Bauprojekt, Stand Juli 2024). Nach der Phase Bewilligung werden Bereinigungen aus möglichen Auflagen ins Projekt integriert, die Baumeisterarbeiten für die Etappe 2.1 sind unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung im Herbst 2024 öffentlich ausgeschrieben worden und liegen vergabereif vor.

Kostenteiler

Die Baukosten beinhalten alle projektrelevanten Vorbereitungsarbeiten, Bauleistungen, Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten sowie der notwendigen strassentechnischen Betriebsausrüstung. Die nachfolgenden ausgewiesenen Kosten sind aufgeteilt auf die Objekte und deren Kostenträger, wie in Tabelle 2 dargestellt:

Objekt	Kostenteiler
Erschliessung Strasse Etappe 2	Grundeigentümer (Perimeterverfahren)
Groberschliessung Kanalisation Etappe 2	Gemeinde Emmen, Abwasser
Groberschliessung Wasserversorgung Etappe 2	Gemeinde Emmen, Wasserversorgung

Tabelle 2: Objekte Erschliessung und Werke Etappe 2

Erschliessung Strasse Etappe 2

Die gesamten Kosten des Objekts Erschliessung Strasse Etappe 2 (siehe Tab. 3) werden im Perimeterverfahren den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bebauungsplangebiet übertragen. Als Grundlage dient dabei die im Jahre 2012 erstellte «Berechnung der Perimeterbeiträge», welche durch das Büro Henauer Gugler, Luzern, erarbeitet und seitens der Grundeigentümerschaft akzeptiert ist.

Die Gemeinde Emmen ist Grundeigentümerin des Baufeldes C3 (Grundstück Nr. 442, Grundbuch Emmen) und wird wie alle anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Perimeterverfahren behandelt.

Groberschliessung Wasserversorgung und Kanalisation Etappe 2

Die notwendige Erstellung von Werkleitungen (Groberschliessung) wird von den einzelnen Werken getragen. Die Kosten der Wasserversorgungsleitung werden durch den dritten Sonderkredit für den Zeitraum 2025-2028 finanziert. Die Kosten der Abwasseranlagen / Kanalisation werden durch den vierten Sonderkredit für den Zeitraum 2022-2026 finanziert. Die Kosten der gemeindeeigenen Groberschliessungen sind vollständigshalber in der Kostenübersicht aufgelistet, aber nicht Bestandteil der beantragten Investitionsbaukosten.

Nicht in den Kosten enthalten sind Arbeiten, welche zu Lasten der Werke Dritter gehen:

- Erschliessung Elektro
- Erschliessung Telekommunikation

Die Planungs- und Baukosten für die Erschliessungen «Elektro» und «Telekommunikation» werden durch die jeweiligen Werke finanziert und sind entsprechend nicht Bestandteil der vorliegenden Kostenzusammenstellung.

Baukosten

Die Baukosten basieren auf dem Kostenvoranschlag (+/- 15%, Stand Bauprojekt) vom Juli 2024.

Die gesamten Baukosten, welche durch die Gemeinde Emmen zu tragen resp. vorzufinanzieren sind, sind gerundet und wie folgt aufgeteilt:

Kontonummer: 5010.006 / OGL: Strasse (Vorfinanzierung, Perimeterbeitragspflichtig)

Strasse Erschliessung Etappe 2			
NPK Nr.	Kostenart	Baukosten	
111	Regiearbeiten	CHF	13'000.00
112	Prüfungen	CHF	4'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	60'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	CHF	17'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	27'000.00
211	Baugruben und Erdbau	CHF	138'000.00
221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	420'000.00
222	Abschlüsse und Pflästerungen	CHF	200'000.00
223	Belagsarbeiten	CHF	325'000.00
241	Ortbetonbau	CHF	20'000.00
286	Markierung auf Verkehrsflächen	CHF	8'000.00
	Öffentliche Beleuchtung	CHF	70'000.00
	Kleinpositionen / Reserve (ca. 10 %)	CHF	58'000.00
	Mehrwertsteuer (MWST), gerundet	CHF	110'000.00
Zwischentotal	Total Baumeisterarbeiten inkl. MWST		1'470'000.00
	Planungskosten Vorprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss inkl. MWST	CHF	135'000.00
Total	Erstellungskosten Strasse inkl. MWST	CHF	1'615'000.00

Kontonummer: 5030.102 / Kanalisation Groberschliessung
(Spezialfinanziert)

Baumeisterarbeiten Kanalisation Etappe 2			
111	Regiearbeiten	CHF	4'000.00
112	Prüfungen	CHF	16'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	14'000.00
221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	13'000.00
237	Kanalisationen und Entwässerung	CHF	150'000.00
	Kleinpositionen / Reserve (ca. 10 %)	CHF	8'000.00
	Mehrwertsteuer (MWST), gerundet	CHF	17'000.00
Zwischentotal	Total Baumeisterarbeiten inkl. MWST		222'000.00
	Planungskosten Vorprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss inkl. MWST	CHF	55'000.00
Total	Erstellungskosten Kanalisation inkl. MWST	CHF	277'000.00

Kontonummer: 5030.502 / Wasserversorgung Groberschliessung
(Spezialfinanziert)

Baumeisterarbeiten Wasserversorgung Etappe 2			
111	Regiearbeiten	CHF	2'000.00
113	Baustelleneinrichtung	CHF	4'000.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	13'000.00
221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	CHF	10'000.00
	Kleinpositionen / Reserve (ca. 10 %)	CHF	2'000.00
	Mehrwertsteuer (MWST), gerundet	CHF	3'000.00
Zwischentotal	Total Baumeisterarbeiten inkl. MWST		34'000.00
	Planungskosten Vorprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss inkl. MWST	CHF	35'000.00
	Sanitärarbeiten, geschätzt inkl. MWST	CHF	181'000.00
Total	Erstellungskosten Wasserversorgung inkl. MWST	CHF	250'000.00

Tabelle 2: Übersicht Baukosten gegliedert nach NPK exkl. MWST

	Erstellungskosten Strasse	CHF	1'615'000.00
	Erstellungskosten Kanalisation	CHF	277'000.00
	Erstellungskosten Wasserversorgung	CHF	250'000.00
Total	Erstellungskosten inkl. MWST	CHF	2'142'000.00

Tabelle 3: Zusammenstellung Erstellungskosten inkl. MWST

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten des vorliegenden Projekts (Erschliessung und Werke) setzen sich aus den Planungs- und den Baukosten zusammen und liegen bei CHF 2.142 Mio. Die im vorliegenden Bericht und Antrag beantragten Gesamtkosten der Erschliessung belaufen sich auf **CHF 1'615 Mio.**

Die Summe aller Planungsarbeiten in Höhe von gesamthaft CHF 225'000.00 beinhalten die durch den Gemeinderat am 10. Mai 2023 (Vorprojekt bis Inbetriebnahme / Abschluss, CHF 205'000.00) bewilligten Planungsarbeiten für die einzelnen Objekte. Darin sind ergänzende Planungsarbeiten (Geotechnische Gutachten und Bodenkundliche Baubegleitung) von gesamthaft CHF 20'000.00 berücksichtigt.

Folgekosten

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «404 Strassen und öffentliche Anlagen» (Leistungsgruppe 961500 Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen) mit durchschnittlich rund CHF 69'983.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 2.00 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet.

Folgekostenberechnung		
Kosten	Parameter	CHF
Abschreibungen	30 Jahre	53'833
Kalkulatorische Zinsen	2.00%	16'150
Kapitalkosten (jährlich)		69'983

5. Kredit- und Ausgabenrecht

Die Summe der Gesamtkosten des Objekts Erschliessung Strasse Etappe 2 von CHF 1'615 Mio. übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 Gemeindeordnung), weshalb die Zuständigkeit für den Investitionskredit beim Einwohnerrat liegt.

Bis und mit dem Jahr 2024 sind Planerleistungen über CHF 92'000.00 aufgelaufen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 sind mit Kreditübertragung für das Jahr 2024 CHF 2'065'000.00 für das Projekt «Erschliessung Meierhof» vorgesehen. Gemäss aktueller Finanzplanung (vgl. Tabelle 5) sind im Jahr 2024 Ausgaben von CHF 40'000.00 vorgesehenen. Somit wird es einen Übertrag ins Jahr 2025 und folgende geben, bis die Bauabsichten auf den Baufeldern C3 und C4 bekannt und die Erschliessung Etappe 2 abgeschlossen werden kann.

Nachfolgend sind die bekannten Kosten pro Jahr für die Erschliessung Etappe 2.1 dargestellt:

Investition pro Jahr und Objekt (Bau- und Planungskosten, Etappe 2.1)					
	Konto	2023	2024	2025	2026
Erschliessung Strasse Etappe 2.1	5010.006	19'000.00	40'000.00	550'000.00	150'000.00
Kanalisation*	5030.102	3'000.00	20'000.00	120'000.00	
Wasserversorgung*	5030.502		10'000.00	90'000.00	
Total inkl. MWST		22'000.00	70'000.00	760'000.00	150'000.00

Tabelle 5: Investition pro Jahr und Objekt (*Nicht Bestandteil des beantragten Kredits)

6. Antrag

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts «Meierhof Etappe 2».
2. Genehmigung des Sonderkredits (Ausgabebewilligung für die Vorfinanzierung Strasse, Etappe 2) von CHF 1'615'000.00 (inkl. MWST und Kostenstand Juli 2024).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 13. November 2024

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Beilage_01_Technischer_Bericht Etappe 2.1 vom 03. Juli 2024
- Beilage_02_Kostenschätzung (±15%)
- Pläne:
 - Beilage_03_01_232050-201b Übersichtsplan 1_500.pdf
 - Beilage_03_02_232050-202b Übersichtsplan Werkleitungen 1_500.pdf
 - Beilage_03_03_232050-211b Situation Etappe 2.1 1_200.pdf
 - Beilage_03_04_232050-221a Längenprofil Achse C 1_200_100.pdf
 - Beilage_03_05_232050-222b Längenprofil Achse 3 1_200_100.pdf
 - Beilage_03_06_232050-231a Querprofile Achse C 1_100.pdf
 - Beilage_03_07_232050-232b Querprofile Achse 3 1_100.pdf
 - Beilage_03_08_232050-241a Normalprofile Achse C 1_20.pdf
 - Beilage_03_09_232050-242b Normalprofile Achse 3 1_20.pdf
 - Beilage_03_10_232050-251b Situation Werkleitungen Etappe 2.1 1_200.pdf
 - Beilage_03_11_232050-252b Situation Werkleitungen Achse 3 1_200.pdf
 - Beilage_03_12_232050-261a Längenprofil MW Achse C 1_200_50.pdf
 - Beilage_03_13_232050-262b Längenprofil MW Achse 3 1_200_50.pdf
 - Beilage_03_14_232050-263a Längenprofil MW ES 8 - KS 8.2 1_200_50.pdf
 - Beilage_03_15_232050-271a Schachtnormale 1_20.pdf